



Wann sind die Urkunden fertig?

Nur wenn alle Unterlagen (s. dazu „Hurra, das Baby ist da“) vollständig vorliegen, kann die Geburt beurkundet werden.

In der Regel erhalten Sie dann Ihre Unterlagen nach ca. 10-14 Tagen zusammen mit den neuen Dokumenten für das Baby zurück.

Beurkundungen mit Auslandsbezug können auch mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Bitte geben Sie für eventuelle Rückfragen Ihre Kontaktdaten (E-Mail/Telefonnummer) an.

Welche Unterlagen bekomme ich für mein Kind?

Gebührenfrei sind jeweils

- 1 Urkunde für die Mutterschaftshilfe (Krankenkasse der Mutter)
- 1 Urkunde für das Kindergeld
- 1 Urkunde für das Elterngeld

Gebührenpflichtig

Grundsätzlich stellen wir für Ihr Kind 2 Geburtsurkunden aus.

Bitte wählen Sie auf der Geburtsanzeige (Rückseite) das gewünschte Format.

Wünschen Sie mehr als zwei Urkunden, vermerken Sie die Anzahl der zusätzlich gewünschten Urkunden bitte auf der Rückseite der Geburtsanzeige.

Wenn möglich, stellen wir Ihnen bei Auslandsbeteiligung internationale Urkunden aus.

Mit diesen Urkunden können Sie Ihr Kind z. B. bei Ihren Heimatbehörden registrieren lassen.

Die Urkunden sind fertig
Wann? Wo? Welche?

Zu den Gebühren und der Rückgabe der Unterlagen

Nach der Beurkundung und dem Eingang der Gebühren werden alle eingereichten Dokumente mit den Geburtsurkunden für Ihr Kind per Post an Sie zurückgesandt.

Die Gebühren

für zwei Urkunden und die Rücksendung betragen 27,50 Euro

Dieser Standardbetrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

eine Urkunde kostet 15,- €, für jede Zusätzliche, die gleichzeitig mitbestellt wird, weitere 7,50 €, außerdem fallen 5,- € Verwaltungskosten (Auslagen und Porto) an

Überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

Stadtkasse Braunschweig

IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01

als Verwendungszweck geben Sie bitte an:

721100706523/Familienname der Mutter

Als Nachweis der Zahlung reichen Sie eine Kopie des Überweisungs-/Einzahlungsbelegs mit ein.

Wichtig:

Für die ordnungsgemäße buchungstechnische Zuordnung ist die Angabe des o.a. Kassenzeichens ohne weitere Zusätze am Anfang der 1. Zeile des Verwendungszwecks zwingend erforderlich.

Und so geht es dann weiter:

Die Anmeldung bei der zuständigen Meldebehörde erfolgt durch das Standesamt.

Anträge für das Kindergeld und Elterngeld finden Sie im Internet oder wenden Sie sich direkt an die Familienkasse (Kindergeld) und die Jugendämter bzw. Fachbereiche für Jugend (Elterngeld).

Für Braunschweiger Bürger sind zuständig:

Familienkasse Niedersachsen-Bremen (Kindergeld)

Postanschrift: 30131 Hannover

bei persönlicher Abgabe der Unterlagen:

Magdeburger Tor 18, 38350 Helmstedt

Telefon: (0800) 4555530

eMail: familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de

Anträge im Internet unter www.arbeitsagentur.de
(Stichwort Kindergeld)

Stadt Braunschweig (Elterngeld)

Fachbereich Kinder Jugend und Familie
Campestraße 7
38102 Braunschweig

eMail: kinder.jugend.familie@braunschweig.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Baby alles Gute!

Ihr Standesamt Braunschweig

Standesamt Braunschweig

Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Telefon (0531) 470 2481
(0531) 470 2293

Öffnungszeiten:

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ist bis auf Weiteres ist für alle Besuche eine Terminvereinbarung notwendig.

www.braunschweig.de/standesamt